

Aktuell

09.07.2010

Auf Reisen gut versichert?

Wer seine Ferien im Ausland unbeschwert geniessen möchte, sollte ausreichend versichert sein. Deshalb ist für Reisen in Länder ausserhalb der EU/EFTA der Abschluss einer zusätzlichen Ferien- und Reiseversicherung zu prüfen. Denn Krankenversicherer dürfen ausserhalb dieser Staaten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) nur einen bestimmten Anteil der Kosten vergüten. Es können daher, obwohl mit der KVG-Deckung und allenfalls zusätzlich mit der Zusatzversicherung AGRI-spezial eine solide Grunddeckung besteht, erhebliche ungedeckte Restkosten anfallen.

Anders verhält es sich bei Aufenthalten im EU-/EFTA-Raum. Wer dort medizinische Behandlungen benötigt, sollte sich mit der europäischen Versicherungskarte ausweisen können. Auf diese Weise hat man Tarifschutz. Das heisst: Der ausländische Leistungserbringer muss nach dem Sozialversicherungstarif seines Landes abrechnen und stellt diese Leistungen der Krankenkasse direkt in Rechnung. Der Reisende selbst muss vor Ort nur die Kostenbeteiligung begleichen. Wer bei der Krankenkasse Agrisano versichert ist und die Zusatzversicherung AGRI-spezial abgeschlossen hat, ist gut abgedeckt. Doch einige Privatspitäler in EU/EFTA-Ländern akzeptieren die europäische Versicherungskarte nicht, weshalb ungedeckte Restkosten zu Lasten des Reisenden entstehen können. Eine zusätzliche Ferien- und Reiseversicherung ist deshalb auch für Reisen im europäischen Raum zu empfehlen. Unterlagen sind bei den Regionalstellen der Krankenkasse Agrisano erhältlich.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch